

SBK – ASI

Choisystrasse 1

Postfach 8124

3001 Bern

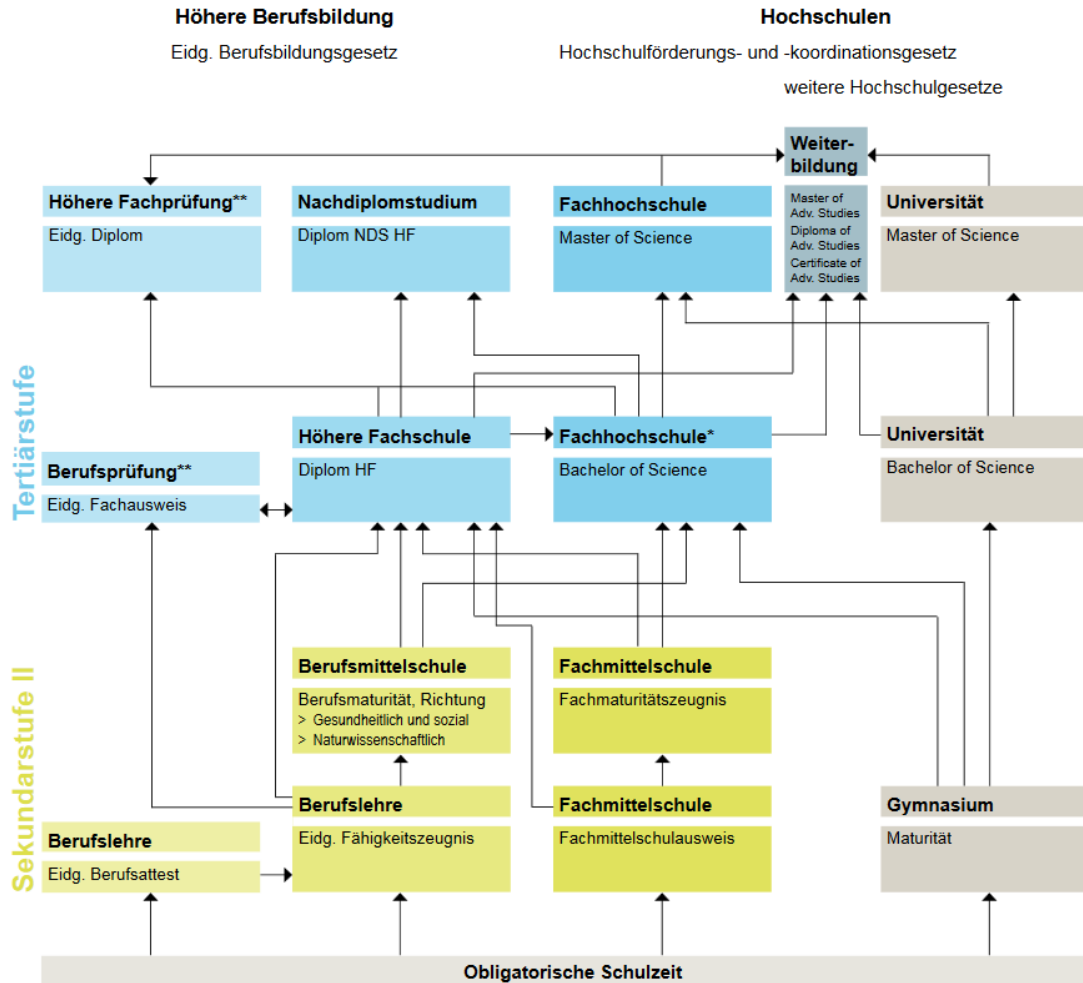
Tel. 031 388 36 36

info@sbk-asi.ch

www.sbk-asi.ch



Schweizerische Bildungssystematik

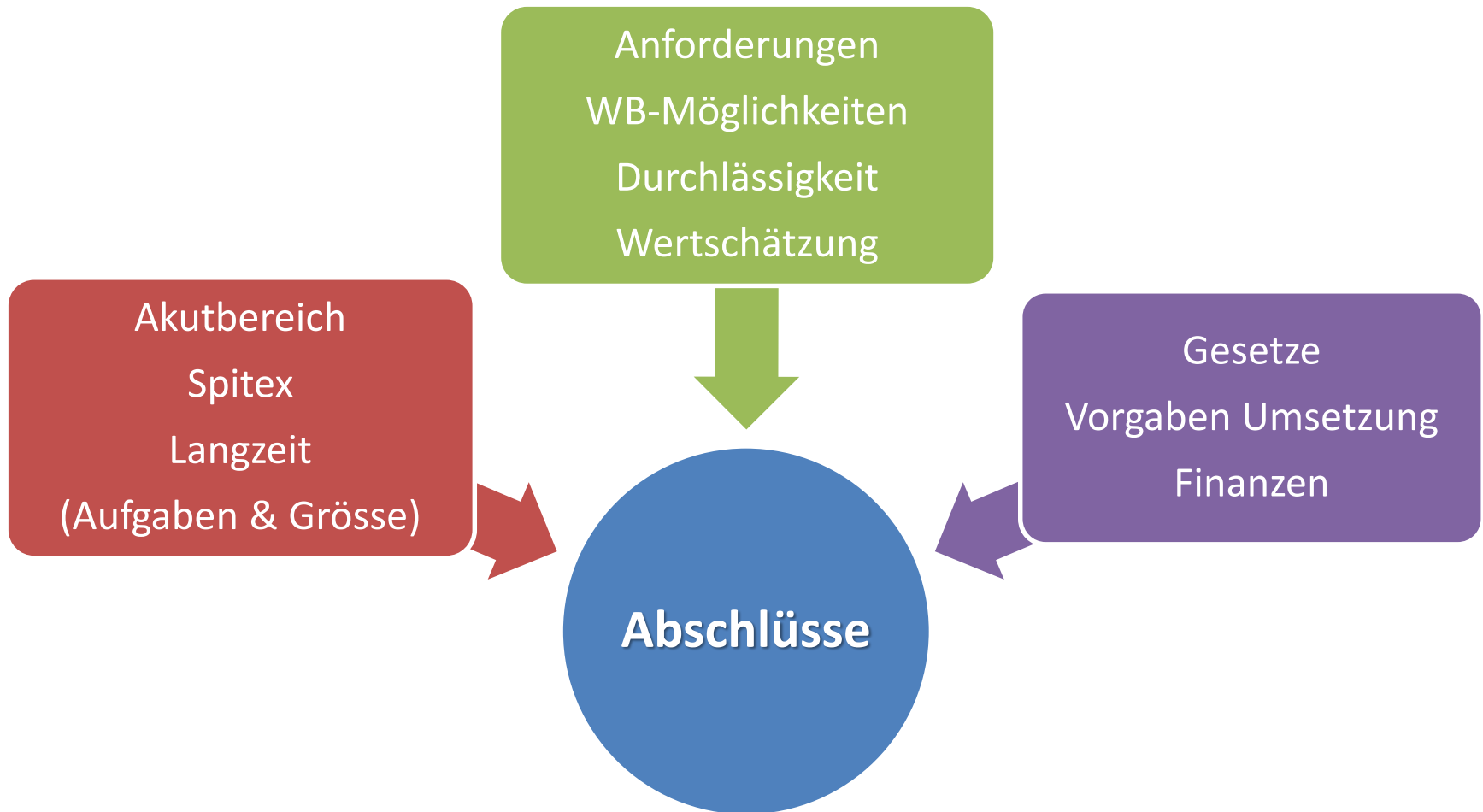


* Ohne bereichsspezifische Vorbildung sind gemäss „Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit vom 13.5.04“ der GDK Zusatzmodule erforderlich.
 ** Die Zulassungsbedingungen sind in den Prüfungsordnungen formuliert.

Positionierungsmöglichkeiten

- Eidgenössische Prüfungen (BP und HFP)
- Nachdiplomstudiengänge HF
- CAS, DAS und MAS auf Stufe FH
- Verbandsprüfungen
- Institutionsinterne Weiterbildungen

Anforderungen an einen Abschluss



Eidgenössische Prüfungen (HFP)

- Gesamtschweizerische Reglementierung
- Eidgenössischer Abschluss
- Reglementiert wird die Prüfung und nicht der Weg
- Regelungsumfang: Arbeitsfeld, Kontext, Kompetenzenprofil, Zulassungsbedingungen zur Prüfung, Prüfung
- Instrumente sind Prüfungsordnung und Wegleitung
- Eine Trägerschaft (OdA / Verbände) pro Prüfung mit einer Prüfungs- oder Qualitätssicherungskommission (PK / QSK)
- Der Kompetenzerwerb ist frei. Die Bildungsanbieter können Vorbereitungskurse / Module anbieten
- Zulassung zur Prüfung, Durchführung der Prüfung und Qualitätssicherung obliegen der PK / QSK
- Prüfungsgebühren müssen Kosten für die Durchführung der Prüfung, Prüfungssekretariat und Qualitätssicherung decken

Verbandsprüfungen

- Die Steuerung liegt ausschliesslich beim Fachverband
 - Beispiel: Zertifikatskurs (Nachdiplomkurs Überwachungspflege mit Zertifikat der OdASanté)
 - Formulierung von Mindestanforderungen
 - Anerkennung der Weiterbildungsanbieter durch eine Kommission
 - Für die Weiterbildung und Prüfung ist allein der Weiterbildungsanbieter zuständig
 - Es findet alle fünf Jahre eine Überprüfung der Weiterbildungsanbieter über die Einhaltung der Mindestanforderungen durch OdASanté statt

SBK – ASI

Choisystrasse 1

Postfach 8124

3001 Bern

Tel. 031 388 36 36

info@sbk-asi.ch

www.sbk-asi.ch

